

II-1832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR

WIEN, am . Dezember 1980

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 569.03/2-III.2/80

Österreich - EG;
 schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Ge-
 nossen an den Bundesminister für Aus-
 wärtige Angelegenheiten betreffend
 europäische Zusammenarbeit (Nr. 805/j)

810 JAB

1980 -12- 22
 zu 805 J

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Anton BENYA
 Parlament

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Genossen haben
 am 24. Oktober 1980 unter der Zahl 805/J-NR/1980 eine schrift-
 liche Anfrage betreffend die europäische Zusammenarbeit an mich
 gerichtet, welche wie folgt lautet:

- "1) In welcher Weise konnte der Bundesminister bisher
 zur Vertiefung der Beziehung zwischen Österreich und
 den EG beitragen?
- 2) Welchen Erfolg hat der Bundesminister für Auswärtige
 Angelegenheiten beim Ausbau der bestehenden Handels-
 abkommen bisher erreicht?
- 3) Welche Initiativen wurden gesetzt, um die Beziehungen
 mit den EG in Bereichen, die außerhalb des Handels-
 abkommens liegen, zu vertiefen (im Zeitraum 1976 bis
 1980)"

./.

- 2 -

Vor Beantwortung der einzelnen mir gestellten Fragen ist eingangs darauf hinzuweisen, daß zwar gemäß Abschnitt B des Teiles 2 der Anlage zum Bundesministeriengesetz 1973, BGBI. Nr. 389, die "Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration" den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zugeordnet sind. Es darf jedoch dabei vor allem nicht übersehen werden, daß gemäß Abschnitt F Z. 19 des Teiles 2 der genannten Anlage die "Maßnahmen, die zur Vorbereitung der Verhandlung oder zur innerstaatlichen Durchführung von Staatsverträgen oder sonstigen Völkerrechtsgeschäften auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration notwendig sind, soweit es sich dabei nicht um völkerrechtliche oder außenpolitische Fragen oder um die innerstaatliche Durchführung auf Sachgebieten handelt, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen oder des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen" zum Ressortbereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie gehören. Darüber hinaus obliegt diesem Ressort auch die "Durchführung des EFTA-Übereinkommens, der EG-Übereinkommen und künftiger Integrationsübereinkommen mit Ausnahme der innerstaatlichen Durchführung auf Sachgebieten, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen oder des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen" (Abschnitt F Z. 15 des Teiles 2 der genannten Anlage). Daraus ergibt sich somit zusammenfassend, daß dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration lediglich die Verhandlungsführung sowie bei den zur Vorbereitung der Verhandlungen oder zur innerstaatlichen Durchführung notwendigen Maßnahmen die Wahrnehmung völkerrechtlicher oder außenpolitischer Fragen obliegt.

Nach diesen einleitenden grundsätzlichen Bemerkungen kompetenzrechtlicher Natur beehre ich mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 3 -

Zu 1:

In Anbetracht der grundsätzlichen Bedeutung der Teilnahme Österreichs am Prozeß der europäischen Zusammenarbeit und Integration kommt den Beziehungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (EG) ein besonderer Stellenwert in der österreichischen Außenpolitik zu. Ich habe mich deshalb seit Beginn meiner Amtszeit für einen Ausbau dieser Beziehungen eingesetzt.

Ende 1976 hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit den Vorbereitungen zur Abhaltung der vom Herrn Bundeskanzler initiierten Gipfelkonferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten begonnen. Diese Konferenz fand im Mai 1977 in Wien unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers statt und wurde zu einem wichtigen Markstein in der Geschichte der EFTA und in den Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und den EG. Die Konferenz verabschiedete eine Erklärung, in welcher der mit 1. Juli 1977 im wesentlichen vollendete Zollabbau für industriell-gewerbliche Produkte im Handelsverkehr zwischen EFTA-Ländern und EG mit Befriedigung vermerkt wurde. Gleichzeitig brachten die Konferenzteilnehmer ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der EFTA als auch zwischen den EFTA-Ländern und den EG zu entwickeln.

Im Sinne der Zielsetzungen der EFTA-Gipfelkonferenz ist Österreich seither in seinen Beziehungen zu den EG um

- eine Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Freihandelsabkommen aus dem Jahre 1972 sowie um
- eine Ausdehnung der Zusammenarbeit mit den EG auf Bereiche, die von den Freihandelsabkommen nicht erfaßt werden, bemüht.

Die im Rahmen dieses Grundkonzeptes für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Österreich und den EG bestehenden konkreten österreichischen Wünschen sind von mir bei Kontakten mit Repräsentanten der EG-Kommission mit Nachdruck vertreten worden.

An Treffen mit Mitgliedern der EG-Kommission möchte ich ins-

- 4 -

besondere den Besuch des für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsvizepräsidenten HAFERKAMP im September 1977 in Wien, den von mir im Juni 1978 der EG-Kommission in Brüssel abgestatteten offiziellen Besuch sowie den offiziellen Besuch des Präsidenten der EG-Kommission, JENKINS, der über Einladung des Herrn Bundeskanzlers im Oktober 1979 in Wien weilte, erwähnen.

Aber auch sämtliche Begegnungen mit meinen Amtskollegen aus den EG-Mitgliedsstaaten, sei es im Rahmen des bilateralen Be suchsaustausches, sei es am Rande multilateraler Tagungen wie etwa des Ministerkomitees des Europarates oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen, habe ich dazu benutzt, um die integrationspolitischen Anliegen Österreichs zu vertreten.

Im April 1979 hat im BMAA eine Konferenz der in den westeuropäischen Staaten akkreditierten österreichischen Botschafter stattgefunden, bei der die Teilnahme Österreichs am Prozeß der europäischen Wirtschaftsintegration ein Hauptthema der Beratungen bildete. Der im Rahmen dieser Botschafterkonferenz erfolgte Meinungsaustausch erwies sich insofern als sehr wertvoll, als den bilateralen Kontakten zu den einzelnen EG-Mitgliedstaaten und somit auch der Tätigkeit der österreichischen Botschaften in diesen Ländern wesentliche Bedeutung bei der Durchsetzung österreichischer integrationspolitischer Interessen gegenüber den EG zukommt.

Schließlich möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß das Europäische Parlament eine Delegation für Beziehungen zum österreichischen Parlament eingesetzt und das österreichische Parlament die Bildung einer entsprechenden Kontaktgruppe in Aussicht genommen hat. Im Rahmen von Treffen dieser beiden Delegationen soll ein interparlamentarischer Dialog sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch gepflegt werden. Dem gleichen Ziel hat auch der Besuch der Präsidentin des Europäischen Parlaments gedient, der im Oktober d.J. nach Vorbereitung durch das BMAA auf Einladung des Herrn Präsidenten des Nationalrates stattgefunden hat.

./.
www.parlament.gv.at

- 5 -

Zu 2:

Wenngleich die Durchführung der Freihandelsabkommen mit der EWG und der EGKS aus dem Jahre 1972 primär in die Zuständigkeit des BMHGI fällt, habe auch ich mich auf bilateraler und multilateraler Ebene stets für die österreichischen Anliegen hinsichtlich einer Vervollkommnung des Freihandels mit den EG eingesetzt. Unter Hinweis auf das österreichische Handelsbilanzpassivum gegenüber den EG hat Österreich eine möglichst liberale Handhabung der bis 1. Jänner 1984 bestehenden Importrichtplafonds der EG bei "sensiblen Produkten" (dazu gehören gegenwärtig noch Papier und gewisse Papierprodukte) verlangt. Die EG hat auch tatsächlich im vergangenen Jahr trotz erheblicher Überschreitungen dieser Plafonds von der Wiedereinführung der Drittlandzollsätze Abstand genommen.

Im Herbst dieses Jahres hat die EG-Kommission dem Drängen von EG-Mitgliedstaaten nach Wiedereinführung der Drittlandzollsätze bei einem Richtplafond für Papier nachgegeben. Österreich hat jedoch der EG-Kommission in diesem Zusammenhang klar zu verstehen gegeben, daß es bis zum 1. Jänner 1984 eine kontinuierliche Fortsetzung des Liberalisierungsprozesses bei den noch verbleibenden "sensiblen Produkten" erwarte.

Die auf Grund der internationalen Stahlkrise seit 1977 zwischen Österreich und den EG jährlich getroffenen Vereinbarungen auf dem Stahlsektor (Stahlbriefwechsel) wurden bisher von den EG in flexibler Weise angewandt und sind unter den gegebenen Umständen als funktionierende Regelung anzusehen. Obwohl in den Stahlbriefwechseln eine Beachtung der "traditionellen Handelsströme" stets vorgesehen war, sind in den Jahren 1977 bis 1979 nach beiden Richtungen beachtliche Steigerungen der Stahllieferungen möglich gewesen. Im übrigen haben die bisherigen Stahlbriefwechsel bis zum 2. Quartal 1980 zu einer Preisstabilisierung auf dem Stahlsektor beigetragen. Wenn auch die gegenwärtige akute Krise der europäischen Stahlindustrie und das innerhalb der EG in der Zwischenzeit eingeführte Produktionsquotensystem im nächsten Jahr nicht ohne Auswirkungen auf die österreichischen Stahlexporten in die EG bleiben dürfte, besteht doch Grund zur Annahme, daß auch der

- 6 -

für 1981 vorgesehene Stahlbriefwechsel zu einer Erhaltung des für Österreich sehr bedeutenden Absatzmarktes in den EG und zu einer Beruhigung der Lage auf dem europäischen Stahlmarkt beitragen wird.

Auch auf dem Agrarsektor konnten in den letzten Jahren dank der Bemühungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft sowie anderer Mitglieder der Bundesregierung und nicht zuletzt auch meines Ressorts eine Reihe punktueller Erleichterungen für die österreichischen Agrarexporte in die EG erzielt werden. Als jüngste Ergebnisse dieser Politik möchte ich das im Oktober 1980 paraphierte und nun vor der Unterzeichnung stehende Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen, eine Vereinbarung über die Zulassung österreichischer Weine mit mehr als 15° Alkoholgehalt innerhalb der EG, die sich abzeichnende Einigung über die Anpassung des Mindestpreisabkommens für Käse sowie ein vor der Paraphierung stehendes Abkommen über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch erwähnen.

Zur Vervollkommnung des Freihandels zwischen den EFTA-Ländern und den EG haben erstere gemeinsam den Wunsch nach einer Verbesserung der Ursprungsregeln und einem Abbau bzw. der Verhinderung des Entstehens künftiger nichttarifarischer, insbesondere technischer Handelshemmnisse an die EG herangetragen. Letztere Frage soll Anfang nächsten Jahres auf Expertenebene zwischen den EFTA-Ländern und den EG erörtert werden.

Zu 3:

Österreich hat sich in den vergangenen Jahren intensiv um eine Ausdehnung der Zusammenarbeit mit den EG auf Gebiete, die nicht von den Freihandelsabkommen erfaßt sind, bemüht. Ein Ausbau der Beziehungen zu den EG auch in diesen Bereichen soll der Gefahr einer Auseinanderentwicklung zwischen den EG und den der Gemeinschaft nicht angehörenden Staaten Westeuropas entgegenwirken.

Auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung besteht seit beinahe 10 Jahren eine gut funktionierende Zusammenarbeit

- 7 -

(Coopération dans le domaine de la recherche scientifique et technique/COST) zwischen den EG-Mitgliedsstaaten, den EG als solchen und europäischen Staaten, die nicht den EG angehören, darunter Österreich. Derzeit beteiligt sich Österreich an 5 COST-Projekten in den Bereichen Umweltschutz, Verkehr und Metallurgie.

Seit 1977 finden jährlich Expertengespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission über Verkehrsfragen statt, bei denen insbesondere das österreichische Hauptanliegen auf dem Verkehrssektor, nämlich die Frage einer Beteiligung der EG an der Finanzierung des Ausbaus der durch Österreich führenden europäischen Nordwest-Südost-Transitroute (Innkreis-Phyrn-Autobahn), erörtert wird. Als Erfolg auf dem Gebiet des Verkehrswesens ist die im Frühjahr 1980 nach langjährigen Verhandlungen zwischen den EG und europäischen Staaten, die der EG nicht angehören, darunter Österreich, erfolgte Paraphierung eines Abkommens zur Liberalisierung der Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen anzusehen.

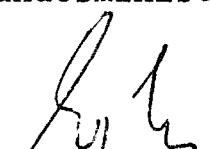
Seit 1978 werden jährlich zwischen Österreich und der EG-Kommission Expertengespräche über Wirtschafts-, Konkunktur- und Währungsfragen abgehalten.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch auf dem Gebiete des Umweltschutzes erfolgt auf Grund eines im April 1978 durchgeföhrten Notenwechsels zwischen Österreich und der EG-Kommission.

Im Juni 1980 wurde der EG-Kommission ein österreichischer Entwurf für ein Abkommen über den Beitritt Österreichs zu dem europäischen Datenverbundsystem EURONET übermittelt.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß ein Informationsgespräch mit der EG-Kommission über "staatliche Beihilfen" in der nächsten Zeit vorgesehen ist.

Der Bundesminister:



www.parlament.gv.at